

2.4 Förderung von innovativen Projekten

Die Förderung soll die Durchführung innovativer Projekte und Aktivitäten der JO unterstützen, um sowohl Projekt- als auch Zielgruppen orientiert besondere Formen der Jugendarbeit aufzugreifen und zu erproben.

Verfahren

Für das Projekt muss mindestens einen Monat vor Beginn ein formloser Zuschussantrag eingereicht werden. Der Antrag muss enthalten:

- Dauer und zeitlichen Ablauf des Projekts
- Konzeption mit einer inhaltlichen und methodischen Auseinandersetzung, sowie der Darstellung der Beteiligung junger Menschen
- Kosten- und Finanzierungsplan mit der beantragten Zuschusssumme

Der Kreisjugendring informiert den Antragsteller, ob und in welcher Höhe sein Antrag bezuschusst werden kann.

Bei einer Bezuschussung reicht der Antragsteller spätestens zwölf Wochen nach Abschluss der Maßnahme einen Verwendungsnachweis ein. Dieser enthält:

- Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben
- Bericht mit einer Auswertung des Projekts

Wird ein Teilprojekt oder eine Veranstaltung innerhalb des Gesamtprojekts auch über den Zuschusstitel „Veranstaltungen und Aktionen“ gefördert, dann können die dafür entstehenden Kosten nicht zusätzlich über das Gesamtprojekt bezuschusst werden.